



Gemeinde Amstetten - Lonetalstraße 19 - 73340 Amstetten

Regionalverband Donau-Iller  
Herrn Verbandsdirektor Riethe  
Schwambergstraße 35  
89073 Ulm

Gemeinde Amstetten  
Lonetalstraße 19  
73340 Amstetten

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Johannes Raab  
Bürgermeister

Tel.: 07331/3006-12  
Fax.: 07331/3006-99

E-Mail: [johannes.raab@amstetten.de](mailto:johannes.raab@amstetten.de)  
[www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)

Aktenzeichen  
613.30/000000000033126

\* 2 7 2 8 5 8 1 6 6 4 \*

Datum: 05.10.2024

## **Fortschreibung Kapitel Windkraft - erstes Anhörungsverfahren hier: Stellungnahme der Gemeinde Amstetten**

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Ansbacher, sehr geehrter Herr  
Verbandsdirektor Riethe, sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit schreiben Sie das Kapitel Windkraft in unserer Raumschaft fort. Wir stellen  
Ihnen deshalb nachstehend unsere Anmerkungen/ Hinweise bzw. Aufforderungen zur  
Verfügung.

### Prozedere der Beteiligung bzw. Einbindung der Einwohnerschaft in Amstetten

Um die Öffentlichkeit einzubinden haben wir in Amstetten das Thema im Rahmen von  
öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates bzw. der Ortschaftsräte beraten. So fand  
in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2024 eine Vorberatung statt. Da es  
sich um eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaften im Sinne der  
Gemeindeordnung handelt, wurde dieses Thema von allen fünf Ortschaftsräten  
ebenfalls beraten. In seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2024 hat der  
Gemeinderat der Gemeinde Amstetten erneut über die geplante Fortschreibung  
beraten. Unsere Bürgerschaft hatte in dieser Sitzung ebenfalls die Möglichkeit ihre  
Intensionen abzugeben, diese haben wir zudem mit aufgenommen.

Damit Sie unsere Punkte klarer nachvollziehen können, haben wir diese nach  
„Allgemeine Ausführungen“ sowie „Stellungnahmen/ Ausführungen zu den geplanten  
Vorranggebieten“ gegliedert.

### Allgemeine Ausführungen

Nachstehend haben wir Punkte ausgeführt, die alle Gebiete betreffen bzw. für uns von  
wesentlicher Natur sind:

## Flächenverbrauch in der Gemeinde Amstetten

Die Zielvorgabe der Landesregierung mit 1,8 v. H. wird auf unserer Gemarkung deutlich überschritten und umfasst rund 5,6 Prozent unserer gesamten Gemarkung. Runtergebrochen auf einzelne Gemarkungen wird die Überplanung noch deutlicher. So wird von der Gemarkung Schalkstetten rund 18,5 Prozent (also über dem 10-fachen Satz der Zielvorgabe des Landes) überplant. Dies wird auch vom Ortschaftsrat Schalkstetten stark bemängelt.

## Besonderheiten in der Gemeinde Amstetten

Die Gemeinde Amstetten grenzt an zwei weitere Regionalverbände. An den Landkreis Heidenheim Regionalverband Ostwürttemberg sowie an die Region Stuttgart. Beide Regionalverbände haben ihre Vorranggebiete an den Randbezirken ausgewiesen und dies trifft die Gemeinde Amstetten. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung fand auch nur bedingt eine Koordination bzw. Absprache zwischen allen drei Regionalverbänden statt. Die Gemeinde regt deshalb an, dass die Planungen der beiden Regionalverbänden in der Planung des Kapitel „Wind“ beim Regionalverband Donau-Iller seinen Widerhall finden wird.

## Schattenwurf und Lärmemissionen/ Lärmimmissionen

Mögliche Schattenwürfe müssen bei den Planungen mitberücksichtigt werden. Ein Schattenschlag auf einzelne Wohnplätze bzw. Häuser gilt es bereits bei der Ausweisung von möglichen Gebieten zu vermeiden. Dies würde die Akzeptanz Vorort verbessern.

Falls aus den Vorranggebieten mögliche Windkraftanlagen entwickelt werden sollten, sollen mögliche Lärmemissionen bzw. in diesem Fall Lärmimmissionen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

## Grün- und Ackerflächen versus Waldflächen

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich, dass mögliche Windkraftanlagen auf Grün- bzw. Ackerflächen statt in unseren Wäldern ausgewiesen werden sollen. Die Waldbewirtschaftung und auch das Naherholungsgebiet Wald ist für die Gemeinde Amstetten von elementarer Bedeutung. Deshalb sollte auf Rodungen zu Gunsten von Windkraftanlagen verzichtet werden.

## Vorrang von kommunalen Flächen versus privaten Flächen

Damit auch ein Großteil der Bevölkerung bei den Vorranggebieten partizipieren kann, wird insgesamt angeregt vorrangig die kommunalen Flächen zu berücksichtigen und nur im Zweifelsfall auf private Flächen auszuweichen.

## Zuwegung der Windkraftanlagen

Bei der Planung soll grundsätzlich auch die Zuwegung der Windkraftanlagen berücksichtigt werden. Teilweise erscheint es uns sinnvoll, die Zuwegung auf geplante Gebiete außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen zu lassen (z.B. Rehhalde vom Landkreis Heidenheim, Gemeinde Gerstetten, Teilort Sontbergen). Bei reinen Zuwegungen über die Gemarkungsfläche der Gemeinde Amstetten müssten unnötige Eingriffe in die Natur vorgenommen werden - dies gilt es zu vermeiden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Wirtschaftswege wieder in einen guten

Zustand zu versetzen und der Rückbau der Anlagen muss gesichert sein.

### Stromanschlusspunkte

Da sich unser Stromnetz in einem ausbaufähigen Zustand befindet, muss bei einer konkreten Planung auf die Anschlusspunkte geachtet werden.

### Stellungnahmen/ Ausführungen zu den geplanten Vorranggebieten

#### Geplantes Vorranggebiet Fuchshau

Bemängelt wird bei der Planung, dass sich der bewohnte Aussiedlerhof „Wannenhof“ unmittelbar im Geltungsbereich befindet.

#### Geplantes Vorranggebiet Rehhalde

Vom Ortschaftsrat Bräunisheim wird das Gebiet zur Kenntnis genommen. Es wird angeregt, dass auch die gemeindeeigenen Flächen (z.B. nördlich vom geplanten Gebiet) mitberücksichtigt werden.

#### Umzingelungswirkung durch Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg

Durch die geplanten Gebiete Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg besteht die Befürchtung, dass die Ortschaft Schalkstetten „eingekreist“ wird. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten und auch der Ortschaftsrat Schalkstetten schlagen deshalb vor, das Gebiet „Schalkstetten-Buch“ ersatzlos zu streichen.

Der Planungsgrundsatz zur Berücksichtigung lokaler Überforderungssituationen durch Vermeidung von Umzingelungswirkungen wird durch die bisherige Planung tangiert. Nach dem aktuellen Planungsstand wird Schalkstetten um rund 190 Grad überplant. In dem Erläuterungsbericht Ihres Verbandes wird die Fragestellung der Umzingelungssituation bejaht, wenn eine durchgehende Umfassung von 120 Grad durch Vorrangflächen festgelegt wird (vgl. hierfür Erläuterungsbericht Anhang 4 – Seite 24 letzter Absatz). Zwar wird der Korridor unterbrochen, hierbei handelt es sich aber nur um ca. 30 Grad statt der erforderlichen 60 Grad. Somit widerspricht die aktuelle Planung ihren eigenen Vorgaben.

#### Geplantes Vorranggebiet Schalkstetten-Buch

Das geplante Gebiet „Schalkstetten-Buch“ dient derzeit als Naherholungsgebiet für unsere Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Schalkstetten. Aus Sicht unseres Ortschaftsrates Schalkstetten weist das Gebiet auch eine niedrigere Windhäufigkeit auf als beispielsweise Schalkstetten-Kinzenberg.

Wie ökologisch wertvoll insbesondere der bisher vorhandene Wildkorridor ist, zeigt nicht zuletzt die Sichtung eines Wolfes im Frühjahr dieses Jahrs. Der Wildkorridor muss deshalb unbedingt erhalten bleiben. Die geografische Lage in der Nähe des Albtraufs führt dazu, dass es viele verschiedene und seltene Vogelarten in diesem Gebiet gibt. Dies wurde auf dem Steckbrief nicht berücksichtigt.

Bei Ihrer Gesamtabwägung (Seite 75 des Anhang 1 - Steckbriefe zur Strategischen Umweltprüfung) wird eine Biogasanlage aufgeführt. Die Gemeindeverwaltung

widerspricht dieser Darstellung, da uns keine Biogasanlage auf der Gemarkung bekannt ist.

Aus diesen Gründen und insbesondere aufgrund der unter dem Punkt „Umzingelungswirkung durch Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg“ dargestellten Aspekten wird seitens der Gemeinde Amstetten vorgeschlagen, komplett auf das Vorranggebiet „Schalkstetten-Buch“ zu verzichten.

#### Geplantes Vorranggebiet Schalkstetten-Kinzenberg

In dem geplanten Vorranggebiet hat derzeit die Fliegergruppe Geislingen e.V. eine Aufstiegserlaubnis. Diese Aufstiegserlaubnis gem. §§ 21 ff LufVO wurde letztmalig am 12. November 2023 vom Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen) verlängert. Der genehmigte Flugkorridor überschneidet sich fast zur Hälfte mit dem Vorranggebiet. Wir bitten deshalb darum, dass der Flugkorridor bei der Ausweisung des Vorranggebietes berücksichtigt wird.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe, wird deshalb dem Regionalverband nahegelegt, dass das geplante Vorranggebiet Richtung Osten verschoben werden sollte. Infolgedessen könnte auch der geplante Abstand zur Wohnbebauung erhöht und dadurch wiederum mögliche Beeinträchtigungen reduziert werden.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag für die Ausweisung dieses Gebietes im Anhang beigefügt. In diesem Plan ist auch die Aufstiegserlaubnis eingezeichnet.

#### Weitere Anmerkungen

##### Auswirkungen des geplanten Vorranggebietes Ettlenschieß-Mönchshau (Gemarkung Lonsee)

Zwar liegt das geplante Vorranggebiet Mönchshau nicht auf unserer Gemarkung, doch geht der Ortschaftsrat Hofstett-Emerbuch davon aus, dass Windkraftanlagen an dieser Stelle sowohl Schattenschlag als auch Lärmemissionen für Teile von Hofstett-Emerbuch verursachen werden. Betroffen sein werden die Baugebiete Burrach, die Burgstraße, der Stockachweg sowie Steigäcker. Der Ortschaftsrat und auch die Gemeinde Amstetten gehen davon aus, dass bei einer Konkretisierung die Interessen der Amstetter (insbesondere der Hofstetter) gehört werden.

##### Aufnahme von einer zusätzlichen Fläche bzw. eines Gebietes

In Amstetten-Dorf existieren derzeit fünf bestehende Windkraftanlagen. Diese Windkraftanlagen haben sich aus unserer Sicht bewährt und erfahren eine große Akzeptanz bei unserer Bevölkerung. Es wird deshalb angeregt, dass in diesem Gebiet ebenfalls ein Vorranggebiet ausgewiesen werden sollte.

Falls Sie noch Fragen zu unseren Ausführungen haben sollten, dürfen Sie sich jederzeit bei uns melden. Wir gehen davon aus, dass bei der Fortschreibung der Windvorranggebiete die Intentionen aus unserer Bürgerschaft berücksichtigt werden.

## Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

Wir haben diesem Schreiben noch zwei Stellungnahmen aus der Bürgerschaft beigelegt. Einmal von Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Reutti (Vorranggebiet Fuchshau) und noch eine Stellungnahmen aus dem Ortsteil Schalkstetten (Vorranggebiete Schalkstetten-Buch und Schalkstetten-Kinzenberg).

Mit freundlichen Grüßen

lw

  
Johannes Raab  
Bürgermeister

Anhang:

- Stellungnahme BürgerInnen aus Reutti
- Stellungnahme BürgerInnen aus Schalkstetten